

Seit August 2022 fördert die Stadt Kelkheim die Anschaffung von Solar-Stecker-Geräten pauschal mit 100 € pro System und Person. Ziel ist die Förderung von insgesamt 500 Solar-Stecker-Geräten im gesamten Stadtgebiet. Die Förderung ist auch 2023 weiterhin aktiv und wird solange fortgesetzt bis die Fördermittel im Haushalt aufgebraucht sind. Zum aktuellen Zeitpunkt wurden bereits 50 Förderungen genehmigt und damit 10% der zur Verfügung stehenden Mittel aufgebraucht.

Im Folgenden möchten wir Sie darüber informieren welche Schritte Sie erledigen müssen, falls Sie sich für ein Solar-Stecker-Gerät interessieren und die Förderung beantragen möchten.

Prüfen Sie, ob Ihr Balkon dafür geeignet ist (z.B. ausreichende Größe, Belastbarkeit und Ausrichtung). Solar-Stecker-Geräte müssen nicht zwingend am Balkon befestigt werden, sondern können z.B. auch auf einer Terrasse oder im Garten aufgestellt werden. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass das System in der Nähe einer Steckdose aufgestellt wird und die Verbindung vom Gerät zur Steckdose möglichst gut vor äußeren Einflüssen (Regen, Nagetiere etc.) geschützt ist.

Falls Sie in einer Mietwohnung oder in einem Mehrparteienhaus wohnen, sollten Sie zunächst mit Ihrem Vermieter bzw. Ihrer Wohnungseigentümergeinschaft sowie der Hausverwaltung Rücksprache halten. Grundsätzlich darf Ihnen Ihr Vermieter die Installation eines Balkonkraftwerkes nicht verbieten „wenn dies baurechtlich zulässig, optisch nicht störend, leicht rückbaubar und fachmännisch ohne Verschlechterung der Mietsache installiert ist sowie keine erhöhte Brandgefahr oder sonstige Gefahr von der Anlage ausgeht“ (Urteilsbegründung Amtsgericht Stuttgart vom März 2021). Eine Einwilligung Ihres Vermieters müssen Sie sich dennoch holen.

Suchen Sie sich einen qualifizierten Installateur, der Ihnen beratend zur Seite steht und die Installation durchführt. Eine Liste mit regionalen Betrieben welche auch Balkonkraftwerke vertreiben finden Sie auf unserer städtischen Homepage unter dem Reiter „Energie“ im Artikel zu den Balkonkraftwerken

Eine Balkonanlage muss wie jede andere Stromerzeugungsanlage beim zuständigen Netzbetreiber angemeldet werden sowie im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur registriert werden. In Kelkheim ist der zuständige Netzbetreiber die Syna GmbH. Das Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage der Syna GmbH.

Die Eintragung in das Marktstammdatenregister erfolgt ebenfalls online auf der entsprechenden Homepage der Bundesnetzagentur:

<https://www.marktstammdatenregister.de>

Um die städtische Förderung in Anspruch zu nehmen reicht es aus, folgende Unterlagen per Mail an klimaschutz@kelkheim.de zu senden:

- a) Kaufbeleg des Solar-Stecker-Geräts
- b) Registrierungsbestätigung der Anlage im Markstammdatenregister
- c) Einwilligung zur Datenverarbeitung. Das vorgefertigte Formular finden Sie auf der Homepage unter dem Reiter „Energie“ im Artikel zur Förderung von Balkonkraftwerken
- d) Eigentumsbestätigung (z.B. Grundabgabenbescheid) bzw. Genehmigung des Wohnungseigentümers sowie der Wohnungseigentümergeinschaft.
- e) Bankverbindung auf welche die Fördersumme überwiesen werden soll.
- f) Einwilligung der Denkmalschutzbehörde, falls Ihr Gebäude unter Denkmalschutz steht.

Sobald alle Unterlagen bei der Stadtverwaltung eingegangen sind, wird die Förderung gewährt. Sollten Sie noch weitere Fragen haben melden Sie sich gerne bei klimaschutz@kelkheim.de oder telefonisch unter der 06195 803 949. Beachten Sie auch die weiteren Informationen und Links zu Balkonkraftwerken auf unserer Homepage unter dem Reiter „Energie“.

Kelkheim, 11. Januar 2023

Magistrat der Stadt Kelkheim – Albrecht Kündiger – Bürgermeister